

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 19

Artikel: Handeln nach den Umständen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeichnen hat und die ungelenkten Truppen eines Volksheeres mit solchem Geschick zur Schlacht einzusetzen verstand wie Jackson 1862 im Shenandoathale.“ Aus seiner Brigade macht er bei ihrer Feuer- taufe einen „Steinwall“, aus seiner Division eine „Fusskavallerie“ mit erstaunlichen Marsch- leistungen und der Gabe, plötzlich aufzutreten und unbemerkt zu verschwinden. Mit seinem Armeekorps setzt er sich angesichts des Feindes kühn über die bestbegründeten taktischen Regeln hinweg und thut gerade damit das Überlegteste, was in der besonderen Lage gethan werden konnte. Während der siegreichen Durchführung seines genialsten Gedankens fällt dieser strenge, äusser- lich unscheinbare und doch vom allgemeinen Ver- trauen seiner Leute getragene „Sonderling“ durch die verirrtten Kugeln seiner eigenen nervösen Vorposten.

Man darf ruhig Jackson das Ideal eines Milizführers nennen. Darum wird bei uns jeder Leser bedauern, dass die an sich so verständige Beschränkung im Stoffe den Ver- fasser verhindert hat, auch die kleineren Genie- streiche Jacksons, die mit einem Milizheere ein- fach unerhört sind, wie die bei Port Republic, einlässlicher zu würdigen. Ein gutes Bild Jacksons enthält übrigens Johnston's „Narrative of Military Operations“.

In den Studien tritt am meisten natürlich der eigentliche Organisator und grosse Feldherr R. E. Lee hervor, der mit seinen Mitteln in einer wahrhaft bewundernswerten Weise Haus hielt, ohne jemals Entschlossenheit und Energie ver- missen zu lassen, ein Mann, der zugleich als einer der edelsten Charaktere der ganzen Kriegs- geschichte strahlt.

Durch seine persönliche Vertrauenswürdigkeit erreichte er eine Einheitlichkeit und Selbst- ständigkeit des militärischen Ober- befehls, wie sie in der Kriegführung von Rep- ubliken leider selten ist. Umgekehrt beweist das Beispiel der fortwährenden Einmischung der Unions- regierung in die Operationen der nordstaatlichen Generale schlagend, dass nichts militärisch ver- hängnisvoller wirkt als politische Bevormundung während des Krieges. Daraus schliesst der Ver- fasser, dass „nur eine Republik, die sich zu mehr oder weniger der Diktatur gleichkommenden Ein- richtungen entschliesst, im Kriege bestehen“ wird. Für uns erscheint daher als Grundbedin- gung erfolgreicher Landesverteidigung eine er- leuchtete Handhabung des Art. 241 unserer Militärorganisation seitens des Bundesrates.

Übrigens kamen auch auf südstaatlicher Seite solche politische Eingriffe vor. Doch ist in den Studien z. B. nicht berichtet, dass selbst in den Befehlsbereich eines Jackson der Kriegsminister

direkt eingriff, als ihm die Klagen der durch die Wintermärsche im Shenandoathale strapazi- erten Milizen zu Ohren kamen. Nur der Appell seines Vorgesetzten Johnston an seinen Patriotis- mus bewog Jackson sein Entlassungsgesuch zu- rückzuziehen und die Disziplinierungsarbeit fort- zusetzen.

So dürfen diese amerikanischen Kriegsstudien unsern Offizieren und auch unsern Politikern auf das wärmste zu ernstem Nachdenken über ihre Lehren für Milizen empfohlen werden. E. F.

Handeln nach den Umständen.

Wie die Märznummer der „Revue mili- taire suisse“ mitteilt, so hat unsere vor Jahren eingesetzte Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Felddienstreglementes ihre Arbeit beendet und es handelt sich jetzt nur noch um die Übersetzung des bereinigten Textes ins Fran- zösische. Über den Inhalt des neuen Reglements wird dann berichtet, dass dasselbe grosse Ver- einfachungen im Betrieb des Sicherungsdienstes brächte und im Weiteren feste und unabänder- liche Regeln für viele Fälle, wo bis dahin nach einer Art Überlieferung oder „nach Um- ständen“ zu handeln erlaubt war.*)

Wir sind nicht in der Lage beurteilen zu können, wie weit diese Nachricht der „Revue militaire“ richtig ist, aber aus tiefstem Herzen wollen wir für unsere Armee hoffen, die Angabe sei unrichtig, dass das Reglement für viele Fälle feste und unabänderliche Regeln aufstelle, wo früher nach den Umständen gehandelt werden musste. Und wenn die Angabe richtig wäre, so haben wir das Vertrauen in die oberste Leitung unseres Militärwesens, dass solchen Be- stimmungen niemals die Genehmigung zuteil wird.

Vielorts in unserer Armee herrscht aber der Glaube, — hat es doch eine Zeit gegeben, wo auch wir selbst meinten, durch unsere Er- fahrungen als Truppenlehrer zu ihr gezwungen zu sein — dass die Unerfahrenheit und Unge- übtheit der Milizführer für viele Fälle starrer Regeln und Vorschriften bedürfe, wo man anders- wo auf das Handeln nach eigenem Ermessen, „nach den Umständen“, abstellen könne.

Da aber gerade das Gegenteil zutreffend ist, und da durch die Herrschaft solcher Irrlehre die Leistungen weit unter das Niveau dessen gedrückt werden, was man sonst zu erwarten voll be- rechtigt wäre, so soll die — wie wir annehmen

*) C'est aussi que l'on a établi des réglés fixes et stables dans beaucoup des cas, jusqu'ici réglés par une sorte de tradition ou „suivant les circonstances.“

— falsche Meldung der „Revue“ das Stichwort sein, um über diese Irrlehre zu sprechen.

Zuerst muss das Allgemeine erörtert werden. Schon in den Kriegen der ersten französischen Republik und des grossen Napoleon ist es zutage getreten, dass die Methodik des Exerzierplatzes, das Handeln nach starren Regeln — wie es in den Schlachten des grossen Friedrich noch das Gewöhnliche und von seinen Epigonen zu höchster Vollendung gebracht war — nicht mehr zum Erfolg führt. Die Kriege von 1866 und 1870 haben diese Lehre zu unantastbarer Wahrheit gemacht für Gefechts- und Kriegsführung unter dem Einfluss der Waffen und der andern Hilfsmittel unserer Zeit. — Soweit es richtig ist, was die nachhinkende Kritik darlegt, nämlich, dass in vielen Aktionen der Kriege von 1866 und 1870/1871 die obere Führung der Preussen oder Deutschen bis hinauf an die höchste Stelle, Unrichtigkeiten und Fehler begangen hat, die schwere Folgen hätten haben können oder sollen, so ist der trotzdem erzielte Erfolg ganz allein jener preussischen Militär-Erziehung zuzuschreiben, welche allgemein eine Initiative schuf, die sich niemals scheute nach eigenem Ermessen, nach den Umständen zu handeln und den Formalismus durchbrach, welcher in der damaligen Ausbildung noch zu Hause war. Dem mit der Kriegsgeschichte Vertrauten dürfte nicht unbekannt sein, dass 1866 die preussische Infanterie — welcher der Löwenanteil an den damaligen Siegen zukommt — alle bis zur grössten Vollkommenheit eingedrillten Normalverfahren für Gefechtsentwicklung über Bord warf, und vorwiegend nur nach Kommando-Einheiten gegliedert ins Gefecht trat, ein Verfahren, das die Vorschriften nur nebenbei erwähnten. Das geschah nicht aus wohlüberlegten Plänen, sondern ergab sich ganz von selbst, da bei der allseitig vorhandenen Initiative gemäss dem Bedürfnisse der vorliegenden Umstände entwickelt wurde, und überhaupt weder Zeit noch Stimmung vorhanden war, um den umständlichen Apparat der Schulmethodik in Gang zu setzen. — Dass das Lernen nicht dazu da ist, den schaffenden Geist unfrei oder gar überflüssig zu machen und ihm beizubringen, nach unabänderlichen Regeln, die man auswendig lernt, zu handeln, sondern dass es dazu da, ihn fähig zu machen, nur von eigenem Ermessen geleitet, richtig handeln zu können, das ist für alle Heerwesen die Errungenschaft der Siege von 1866 und 1870/71. So haben sich denn auch die Reglemente aller Armeen, obenan die über das Verhalten im Felde, dementsprechend umgestaltet. Nicht bloss einfacher sind sie geworden, sie haben ihren Charakter vollständig geändert. An Stelle von starren Vorschriften, darüber, wie man sich in den verschiedenen

Fällen benehmen soll, Vorschriften, welche in der Theoriestunde eingetrichtert und bei den Friedensübungen — im Terrain gleich wie auf dem Exerzierplatz — eingedrillt werden, ist die Darlegung von Grundsätzen getreten, deren allgemeine Richtigkeit unantastbar, deren mehr oder weniger vollkommene Anwendung im einzelnen Fall vertrauensvoll dem eigenen Ermessen des Handelnden, der richtigen Abwägung der Umstände anheimgestellt wird. Selbst in Frankreich, der Heimat des Formalismus und Schematismus, bringt jede Revision des Reglements vermehrte Befreiung des Handelns von starren Regeln. Die neuesten französischen Reglemente sagen ausdrücklich, dass alle die zahlreichen Vorschriften, die sie für das Verhalten dem Feinde gegenüber aufstellen, nicht als bindende Vorschriften aufgefasst werden dürfen, immer solle nach den Umständen gehandelt werden und während bis dahin die Paragraphen des Reglements auswendig gelernt werden mussten, wie früher von unseren Kindern die Sätze des Katechismus, so verbieten die neuesten Ausgaben dies ausdrücklich.

So sehen wir überall sich die Anerkennung der Lehre immer mehr und mehr ausbreiten, dass im Kriege die einwirkenden Umstände immer so mächtig und verschiedenartig sind, dass die Aufgabe niemals mit einer Formel gelöst werden kann. — Ein neues Reglement, welches im Gegensatz zum früheren, starre und unabänderliche Regeln für zahlreiche Fälle aufstellt, in dem bis dahin nach den Umständen gehandelt werden durfte, wäre daher unter allen Umständen ein Rückschlag in überwundene Begriffe und wäre ein Kennzeichen grundfalscher Anschauungen über das Wesen des Krieges von heute. Es müsste aber auch noch weiter als das deutliche Anzeichen für das Herrschen einer Richtung erkannt werden, unter der sich niemals die Grundbedingung kriegerischen Erfolges: die Fähigkeit zu kraftvoller, zweckdienlicher Selbstthätigkeit, entwickeln kann. Das sind überhaupt keine aufwärtsstrebenden, kraftvoll sich entwickelnden Staatsorganismen, in denen die vorsorgliche Obrigkeit, im Bewusstsein der eigenen Weisheit und des unmündigen Unverstandes ihrer Unterthanen, durch immer neue Vorschriften und Reglemente vorsorgt, dass die ihrer Obhut Anvertrauten sich niemals auf ihren eigenen beschränkten Unterthanen-Verstand verlassen müssen.

Die governantenhafte Überwachung und Nachhilfe durch die Instruktoren und nach diesem Vorbild auch durch die höheren Vorgesetzten, ist das Krebsübel unseres Heerwesens. Solange das nicht anders wird, solange man nicht empfindet, dass das anders sein muss, fehlt es unserer Armee an der Hauptsache.

Nur und alleine der Tradition, dass die gouv-
nantenhafte Bevormundung unserer Offiziere
durch die Instruktoren notwendig sei, verdankt
die Irrlehre ihr Dasein, dass die Unerfahrenheit
und Unbeholfenheit der Milizoffiziere Be-
schränkung der Selbstthätigkeit und Festlegen
des Handelns durch möglichst viel Regeln und
Schablonen fordere. Es liegt darin ein Mangel
von Vertrauen in der Befähigung unseres Offi-
zierskorps, über dessen Tragweite man sich ge-
fissentlich nicht volle Rechenschaft giebt. —
Soweit solcher Mangel an Vertrauen berechtigt,
— und es soll hier gleich zugestanden werden,
dass dies mancherorts der Fall ist — so darf
hiefür einstweilen nicht der kurzen Ausbildungs-
zeit und andern Defekten des Milizsystems die
Schuld beigemessen werden. Die Schuld muss
zur Stunde noch an erster Stelle in der gouv-
nantenhaften Erziehung und Beaufsichtigung
durch die Instruktoren erkannt werden. — Wir
könnten die Ausbildungszeit verzehnfachen,
Männer die selbständig und selbstthätig sind,
die die gewährte Freiheit gebrauchen können
und nicht daran denken, sie zu missbrauchen,
die erzieht man niemals durch ein Verfahren,
für welches ich keinen bessern Vergleich habe,
als den, mit dem Verfahren einer Gouvernante,
die dafür gescholten wird, wenn das Kind beim
Spielen umfällt und sein Röckchen schmutzig
macht. — Wenn man glaubt, dass man unseren
Offizieren, wie sie jetzt sind, nicht anvertrauen
darf, vor dem Feind nur nach den Umständen
zu handeln, so heilt man dies das Kriegsgenügen
der Armee negierende Übel nicht dadurch, dass
man ihnen Rezepte für ihr Handeln giebt, ihnen
ihre Selbstthätigkeit möglichst beschränkt, son-
dern alleine dadurch, dass man das Erziehungs-
system ändert und das Schwergewicht darauf
legt, sie an verantwortungsfreudige Selbständig-
keit und Selbstthätigkeit zu gewöhnen.

In unseren Wiederholungskursen der Infanterie
ist der Kommandant wie seine sämtlichen unter-
stellten Kommandostellen gänzlich unfrei. Für
das ihrem Wirkungskreis Obliegende haben sie
Wochen lang vor Beginn des Dienstes ein bis
in die kleinsten Details der Thätigkeit und Zeit-
verwendung eingehendes Programm zur Prüfung
und Genehmigung vorzulegen, das zum Um-
arbeiten zurückgeschickt wird, wenn es von der
Schablone abweicht. Durch die verschiedensten
Kontrollbestimmungen wird überwacht, dass nie-
mand später von dem genehmigten Programm ab-
weicht. Kein Truppenkommandant, nicht einmal
der Höchstkommmandierende hat das Recht, dem ihm
unterstellten Unterführer zu gestatten, von dem
Programm abzugehen, wenn die Umstände dies
erfordern. Paragraph 46 des Generalbefehls sagt:
„Mit Bezug auf die Ausführung des Instruktions-

planes oder wenn die Verhältnisse Abweichungen
erfordern, wenden sich die Kommandanten von
Wiederholungskursen an den Kreisinstruktor oder
den stellvertretenden Instruktor I. Klasse, unter
dessen Leitung das dem Kurs beigegebene In-
struktionspersonal steht.“

Wir möchten fragen, wer kommandiert denn,
d. h. trägt die Verantwortung bei solchen Be-
stimmungen?

Bei solcher Gewöhnung unserer Offiziere ist
es nicht zu verwundern, dass nicht bloss Instruk-
toren und höchste Vorgesetzte der Ansicht sind,
dass den Offizieren möglichst wenig freies Han-
deln nach den Umständen anvertraut werden
darf und dass für sie möglichst viel Vorschriften
vorhanden sein sollen, die das Handeln festlegen.
Gar viele Truppenoffiziere wünschen gar nichts
lieber, als dass sie für möglichst alles Handeln
feste Vorschriften und Schablonen erhalten. Denn
dann haben sie keine Verantwortlichkeit für die
Zweckmässigkeit ihres Handelns und für den
Erfolg, und sie sind jeder Entschlusswahl ent-
hoben. Wenn sie nur die „festen und unab-
änderlichen Regeln“ hübsch auswendig gelernt
haben und korrekt nach ihnen handeln, so haben
sie das ihnen Obliegende gethan, mit der Wür-
digung der Umstände brauchen sie sich nicht
abzugeben, sie trifft keine Schuld, wenn die
Sache nicht gut abläuft.

Für solche Abneigung der Milizoffiziere gegen
verantwortungsvolles, selbstthätiges Handeln ist
aber die unrichtige Behandlung nicht die Ur-
sache. Diese vergrössert das Übel nur, der
Keim dazu liegt in dem Mangel an Selbstver-
trauen, welches die natürliche Folge geringer
Routine. — Selbstvertrauen ist aber Grundbedin-
gung kriegerischen Erfolges; es erschafft Ver-
trauen und Entschlussfreudigkeit bei den Unter-
gebenen und giebt die Kraft, das einmal Be-
gonnene mit zäher Kraft durchzuführen.

Wenn die Milizoffiziere natur-
gemäss zum Zweifel am eigenen
Genügen hinneigen, so muss alles
zielbewusst darauf gerichtet sein,
dass sie durch beständige Gewöh-
nung an selbständiges Handeln
diese Schwäche überwinden und niemals
darf man durch irgend etwas — selbst wenn es
sonst zweckdienlich wäre — ihnen den Gefallen
thun, nach Schablone handeln zu können, um
die Verantwortung nicht auf die eigenen Schultern
zu laden. — Deswegen wird ein Reglement,
welches die Fälle, in denen der Milizoffizier nach
eigenem Ermessen, nach eigener Beurteilung
der Umstände handeln muss, einschränkt, und
das Handeln nach Schablone vermehrt, keine
Verminderung der erkannten Schwächen, son-

den deren Vermehrung und Festigung herbeiführen.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass dasjenige, was man durch Einschränken des Handelns nach den Umständen erreicht und vielleicht der Hauptgrund sein möchte, warum man dazu hinneigt, nichts anderes als ein Selbstbetrug ist. Das ist ganz richtig, je ausgedehnter man das Verhalten im Kriege nach bestimmten unänderlichen Regeln lernen und einüben lässt, desto rascher ist ein Verhalten sicher gestellt, das auf dem Exerzierplatz und bei Friedensmanövern, wenn keiner der Gegner den Fehler (?) begeht, vom Normalverfahren abzuweichen, wundervoll zusammenklappt und das Auge des Zuschauers erfreut, im Ernstfall aber hilf- und ratlos macht. — Das ist eine der furchtbaren Gefahren kurzer Ausbildungszeit, dass die Versuchung immer nahe liegt, sich über alles zu freuen, was am raschesten und vollkommensten den Schein dessen hervorruft, was man erreichen will, das aber ganz wertlos ist, solange es nicht in voller Wirklichkeit vorhanden ist.

Ein Reglement, welches das Handeln im Feld nach den Umständen einschränkt, wäre ein Rückschritt in Anschauungen vergangener Zeiten und müsste unabwendbar ein schweres Hemmnis der Entwicklung zur Kriegstüchtigkeit sein. Einstweilen ist uns unzweifelhaft, dass der Berichtserstatter der „Revue militaire“ falsch gehört hat, als er berichtete, das neue Felddienst-Reglement werde uns dieses bringen.

Cadresbestände.

(Eingesendet.)

Als Ergänzung dessen, was die Militärzeitung hierüber in ihrer vorigen Nummer mitteilt, wollen wir darauf hinweisen, dass der Bundesrat am 29. April zwanzig Militärärzte brevetiert hat und dass von diesen, mangels Platz sie einzuteilen, einstweilen 16 zur Disposition gestellt werden mussten. Und in der That, wenn man den Militäretat durchgeht, kann man sehen, dass nirgends Lücken im ärztlichen Personal vorhanden, und dass bei den Ambulancen 25 bis 50 % überzählige Ärzte eingeteilt sind. Bedenkt man aber, dass die 20 jungen Ärzte, welche vor einigen Tagen brevetiert wurden, nicht der einzige Zuwachs ist, welchen das Jahr 1902 bringt, sondern dass noch zwei Sanitäts-Bildungs-Schulen stattfinden werden und diese gemäss Budget einen fernern Zuwachs von 50 Ärzten der Armee bringen sollen, und bedenkt man hiebei ferner, wie der vorige Artikel der Militärzeitung nachwies, dass es an Offizieren der Hauptwaffe (Infanterie) mangelt, so dürfte doch wohl gefragt werden, ob nicht zu viel Ärzte

ausgebildet werden und ob es nicht das Interesse der Armee geböte, für einige Zeit die Ausbildung von Militärärzten auf das nur dem Bedürfnis genügende Maas zu beschränken und dafür eher die Ausbildung einer grössern Anzahl an Infanterie-Offizieren zu bewilligen.*)

Das Budget bewilligt seit Jahren 70 Teilnehmer der Sanitäts-Offiziers-Bildungs-Schule und für die gesamte Infanterie inklusive der Befestigungstruppen nur 280. Daraus kann jedermann erkennen, dass die Ergänzung des regelmässigen Abgangs bei Infanterie und Sanität in ganz ungleichem Verhältnis angeordnet ist. Das ist nicht allein hier der Fall, man kann es fast bei allen Spezialitäten der Armee, bei allen Hilfsdiensten nachweisen. Wir haben die Sanität nur als Beispiel genommen, weil die erwähnte Ernennung von 16 jungen Ärzten z. D. (weil die Möglichkeit fehlte sie einzuteilen) uns gerade auf die Sache hinwies und dieselbe auch andern deutlich machen kann. Woher es kommt, dass man an der einen Stelle Überfluss bestehen lässt, ja sogar denselben ruhig immer weiter anwachsen lässt, während es bei der Hauptsache an dem fehlt, was das Bedürfnis erfordert, wäre leicht anzugeben. Es ist aber hier nicht notwendig, denn von den Berufenen wird es sofort erkannt werden, sobald man die Aufmerksamkeit darauf richtet und willens ist die Übelstände abzustellen.

Moderne Geschosswirkungen.

Zu den Erfahrungen, welche der Burenkrieg geliefert hat, gehört bekanntlich auch, dass sich begründete Zweifel erhoben haben, ob die Durchschlagskraft des Geschosses aus einem modernen kleinkalibrigen Infanteriegewehr oder die Durchschlagskraft einer Schrapnellkugel hinreiche, um ein anstürmendes lebendes Wesen, Mensch oder Pferd, das nicht sogleich totwund getroffen ist, zuverlässig ausser Gefecht zu setzen.

Dass man sich beim Infanteriegewehr der Sicherheitsgrenze bereits bedenklich genähert hat, beweist die Einführung der englischen Dum-Dum-Geschosse, wodurch man sich vor den letzten Verzweiflungssprüngen eines

*) Wir wissen sehr wohl, dass nach den Lehren der Kriege unserer Zeit gar nicht zu viel Ärzte für die Besorgung der Verwundeten vorhanden sein können und auch wir sind der Ansicht, dass es einfach Pflicht ist, in dieser Beziehung vorzusorgen, so viel man kann. Aber wir stehen doch auf dem Standpunkte, welchen der jetzige Redaktor dieser Zeitung vor Jahren schon einmal ausgesprochen hat: die Vorsorge für die in der Schlacht Verwundeten kommt erst an zweiter Stelle; an erster Stelle steht immer der Zweck des Heerwesens. Es ist auch in den schliesslichen Folgen viel humaner, wenn man das Schwergewicht seiner Bestrebungen darauf richtet, dass die Bürger, welche zum Schutz des Vaterlandes ihr Leben einsetzen, nicht erfolglos getötet und verwundet werden, als wenn man alles thut, um die Verwundeten pflegen zu können, daneben aber nicht genügend die Armee ihrer Aufgabe gewachsen macht.